

Vorlage Nr. IV – K 15/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek

A Problem

Die Stadtbibliothek wird ab Juli 2023, zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes, an beiden Bibliotheksstandorten mit der „Bibliothek der Dinge“ ein neues Angebot implementieren, das bereits in einigen Städten erfolgreich erprobt wird: Neben Medien können die Kund:innen dann auch Gegenstände und Geräte entleihen, die sie nicht ständig brauchen oder aber gern einmal vor der eigenen Anschaffung testen wollen.

Die Bibliothek leistet so einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Bewegung der „Sharing Economy“ und somit zum ressourcenschonenden, umweltbewussten Umgang mit Konsumverhalten. Zudem trägt sie zur Teilhabe und Chancengleichheit aller Bürger:innen bei, da nicht alle über die finanziellen Mittel für die eigene Anschaffung verfügen.

Die Stadtbibliothek kommt damit unverändert ihrem Auftrag der sozialen Gerechtigkeit und des Zugangs für alle nach. Für die Anschaffung der Dinge wurden Drittmittel eingeworben. Die Bedarfe wurden vorab über Kundenbefragungen ermittelt, an denen 330 Personen teilgenommen haben. Angeschafft wurden bisher Lernroboter für Kinder, Alltagshelfer wie z. B. Fenstersauger und Dinge aus dem Bereich „Hobby und Kreatives“, wie beispielsweise eine Buttonmaschine. Weitere Dinge sollen sukzessive folgen, sowie weitere Drittmittel eingeworben werden können.

Das Angebot soll im Laufe des Kalenderjahres dauerhaft etabliert werden. Bisher ist in der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek jedoch lediglich der Verleih von Medien geregelt.

B Lösung

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst. Der anliegende Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven berücksichtigt alle Änderungsbedarfe. Im Einzelnen wird auf den Wortlaut des Entwurfes des Ortsgesetzes (s. Anlage 1) und der Synopse (s. Anlage 2) verwiesen.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle Auswirkungen: Die Anschaffung der Gegenstände für die „Bibliothek der Dinge“

erfolgt ausschließlich über Drittmittel und somit kostenneutral. Die Einnahmesituation der Stadtbibliothek könnte sich verbessern, wenn durch dieses neuartige Angebot auch potenzielle Neukund:innen auf die Stadtbibliothek aufmerksam werden.

Klimaschutzziel- oder genderrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Änderung des Ortsgesetzes wurde zwischen der Amtsstelle 41 B, Amt 30 und Amt 41 abgestimmt. Nach erfolgter Zustimmung durch den Ausschuss für Schule und Kultur soll sich der Magistrat in seiner nächsten erreichbaren Sitzung mit dem vorliegenden Entwurf befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über die Stadtbibliothek/Pressestelle. Zu gegebener Zeit erfolgt eine Veröffentlichung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen sowie im Transparenzportal.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt dem Ortsgesetz zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbibliothek Bremerhaven in vorgelegter Form zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven zu beschließen.

Frost
Stadtrat

Anlage 1: Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Bremerhaven

Anlage 2: Synopse